

**Protokoll über die Gespräche zwischen den Fraktionen
DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE sowie der CDU
zur parlamentarischen Verfahrensweise im Thüringer Landtag der 7. Wahlperiode**

Die genannten Parteien stellen fest:

1. **Parlamentarische Verfahrensweise des Stabilitätsmechanismus:** Die genannten Parteien bringen parlamentarische Anträge grundsätzlich eigenständig ein. Um den Aufgaben gemäß § 74 Abs. 1 GOLT Rechnung zu tragen und insbesondere dem Landtag Beschlüsse zu empfehlen, wird vereinbart, die dafür erforderlichen Kompromisse nur untereinander zu suchen. Wird auf dieser Grundlage in der Ausschussberatung zu dem betreffenden Sachverhalt ein positives Ergebnis erzielt, findet die Schlussberatung im Plenum die erforderliche Mehrheit. Für weitere Vorlagen aus der Mitte des Hauses inklusive für die Besetzung von Gremien gilt die vorstehende Regelung ebenso. Der Stabilitätsmechanismus bindet beide Seiten bis zur Verabschiedung des Haushaltes 2021 im Dezember 2020.
2. **Haushalt 2021:** Die Vorlage des Haushaltsentwurfes 2021 erfolgt im Juli 2020 durch die Landesregierung an das Parlament. Die Beschlussfassung des Haushaltes erfolgt im Dezember 2020 nach dem unter 1. beschriebenen Verfahren.
3. **Wahlgesetze:** In der Zeit bis Ende 2020 werden alle notwendigen, gegenwärtig auch zum Teil verfassungsrechtlich strittig gestellten Wahlrechtsrechtsfragen geklärt, um die Wahl im April 2021 rechtssicher und unangreifbar durchführen zu können. Das Thüringer Paritäts-Gesetz wird mit Blick auf bevorstehende Neuwahlen und deren verfassungsrechtliche Unangreifbarkeit angepasst, dass dessen Regeln erst mit der Wahl der neunten Wahlperiode des Thüringer Landtages Anwendung finden. Die anstehende Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes wird in das hierfür notwendige Gesetzgebungsverfahren einbezogen.
4. **Vertrauensfrage:** Es wird festgestellt, dass der zu wählende Ministerpräsident bis zum Beschluss des Thüringer Haushaltsgesetzes 2021 die Vertrauensfrage nach Art. 74 ThürVerf nicht ohne das Einvernehmen der genannten Parteien stellt.

5. **Neuwahlen zum 25.4.2021 durch Auflösung Parlament nach Art. 50:** Die Wahl zum Ministerpräsidenten findet am 4.3.2020 statt. Die genannten Fraktionen stellen Einvernehmen dazu her, den Thüringer Landtag am 25. April 2021 neu zu wählen. Sie werden hierzu einen Antrag nach Art. 50 Abs. 2 Nr. 1 ThürVerf im Februar 2021 stellen und mit dem entsprechenden Quorum beschließen.*
6. **Inhaltlicher Mindestbestand:** Auf der Grundlage dieses Protokolls sowie in Anerkennung der durch die Wahl als Abgeordnete des Landtages entstehenden Rechten und Pflichten und im Interesse des Landes werden folgende Schritte vereinbart, um Stabilität und Planungssicherheit für die Menschen in Thüringen, insbesondere für Landesbehörden, Kommunen, Unternehmen, Institutionen und Verbände zu schaffen:
- a. **Haushalt 2021 mit KFA Reform:** Durch die Aufstellung und Beschluss des Thüringer Haushaltsgesetzes 2021 soll Planungssicherheit hergestellt und der Kommunalen Finanzausgleiches (KFA) fortentwickelt werden.
 - b. **Kommunales Unterstützungspaket:** Kommunen erhalten aus dem Haushaltsüberschuss 2019 im Jahr 2020 einmalig einen pauschalen Investitionszuschuss in Höhe von 168 Mio. EUR. Darüber hinaus sollen jährlich 100 Mio. EUR, die ab 2021 für vier Jahre ausgereicht werden, die kommunale Investitionskraft verbessern. Die Regelungen sollen so ausgestaltet sein, dass Rücklagen gebildet werden können.
 - c. **Freiwilligkeit und Kreisstadtgarantie:** In der 6. Wahlperiode wurden Gemeindegebietsreformen durchgeführt sowie die Fusion Eisenachs mit dem Wartburgkreis beschlossen. Gebietsreformen werden nur auf freiwilliger Basis durchgeführt. Alle bisherigen Kreisstädte haben auf dieser Grundlage eine Kreisstadtgarantie.
 - d. **SED-Unrecht:** Um der Verantwortung aus unserer Geschichte gerecht zu werden, werden die Arbeit der Gedenkstätten und Erinnerungsorte sowie der Grenzmuseen

* Die Fraktionen stellen fest, dass nach der Wahl des Ministerpräsidenten des Freistaats Thüringen am 05.02.2020 die verfassungsrechtliche Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Selbstauflösungsrechts nach Artikel 50 Abs. 2 der Thüringer Verfassung (ThürVerf) bestünden, denn

1. die Bildung einer Mehrheitskoalition ist zwischen den im Landtag vertretenen Parteien unmöglich,
2. aufgrund des gestörten Vertrauensverhältnisses zwischen den Fraktionen ist ein dauerhaftes und langfristiges, parlamentarisches Arbeiten verunmöglicht,
3. es droht absehbar eine dauerhafte Arbeitsunfähigkeit und wechselseitige Blockade im Landtag bei der notwendigen Bearbeitung der bevorstehenden Herausforderungen.

Die Fraktionen schätzen ein, dass sich die beschriebene Situation nicht bis zum regulären Ende der Legislaturperiode belastbar ändert.

ebenso wie die Tätigkeit der Landeszentrale für politische Bildung stärker unterstützt. Der politischen Bildung soll im schulischen Unterricht mehr Raum gegeben werden.

- e. **Thüringer Schulfrieden:** Es wird ein Dialog „Schule 2030“ intensiviert, bei den bildungspolitischen Maßnahmen zur Unterrichtsgarantie und Unterrichtsqualität identifiziert, erprobt und umgesetzt werden. Alle Schulen im Land sollen sich inhaltlich und pädagogisch gut weiterentwickeln können, daher werden sie in Personal- und Sachausstattung gleichberechtigt behandelt. Die Eigenverantwortung wird gestärkt. In diesem Sinne wird ein Thüringer Schulfrieden verabredet. Die aus dem Schuldienst ausscheidenden Lehrkräfte werden vollumfänglich ersetzt.
- f. **Zukunftsfähige ländliche Räume:** Die Attraktivität des ländlichen Raums beruht auch auf einem verlässlichen und gut ausgebauten ÖPNV, dem Zugang zu Breitband, Daseinsvorsorge und medizinischer Versorgung. Für uns haben Natur- und Landschaftsschutz hohe Bedeutung. Windenergie sollte durch Ersetzen alter durch neue Anlagen vorangebracht werden und für neue Anlagen darf es keine Rodungen im Wald geben. Ein zeitlich begrenztes Moratorium über die Neuerrichtung von Windanlagen im Wald soll geprüft werden, um in dieser Zeit die verfassungsrechtliche Zulässigkeit eines Eingriffs in Eigentumsrechte abschließend zu prüfen.

Erfurt, 28.02.2020

Für die sachliche Richtigkeit: